



Brüssel, den 19. Mai 2020
(OR. en)

8104/20

STAT 10
FIN 299
INST 96

I-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)

Betr.: Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 15/2019 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „Umsetzung des Personalreformpakets 2014 bei der Kommission – hohe Einsparungen, aber nicht ohne Folgen für die Bediensteten“
– Beschluss über die Anwendung des schriftlichen Verfahrens für die Annahme

1. Der Sonderbericht Nr. 15/2019 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „Umsetzung des Personalreformpakets 2014 bei der Kommission – hohe Einsparungen, aber nicht ohne Folgen für die Bediensteten“¹ wurde in der Sitzung der Gruppe „Statut“ vom 8. Oktober 2019 vorgestellt.
2. Die Gruppe „Statut“ hat unter finnischem Vorsitz mit der Prüfung des Entwurfs von Schlussfolgerungen des Rates begonnen².
3. Die Beratungen über den Text wurden unter kroatischem Vorsitz fortgesetzt³. Im Anschluss an die Sitzung vom 3. März 2020 haben aufgrund der COVID-19-Pandemie mehrere informelle schriftliche Konsultationen zwischen dem Vorsitz und Gruppen von Delegationen stattgefunden.

¹ Dok. ST 12461/19.

² Dok. WK 14084/2019.

³ Dok. WK 2209/2020.

4. Alle Delegationen haben dem Vorsitz mitgeteilt, dass sie den in Dokument ST 8102/20 enthaltenen Text akzeptieren können und dass etwaige Vorbehalte, einschließlich der Parlamentsvorbehalte, aufgehoben wurden.
5. Angesichts der derzeitigen Ausnahmesituation, in der keine Ratstagungen anberaumt sind, wird der Ausschuss der Ständigen Vertreter ersucht,
 - seine Zustimmung zu dem Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates in der Fassung des Dokuments ST 8102/20 zu bestätigen;
 - gemäß Artikel 12 Absatz 1 Unterabsatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und Artikel 1 des Beschlusses (EU) 2020/430 des Rates zu beschließen, dass der Rat für die Annahme das schriftliche Verfahren anwendet.